|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | G  TC/50/14  **ORIGINAL:** Englisch  DATUM: 13. März 2014 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN | | |
| Genf | | |

Technischer Ausschuss

Fünfzigste Tagung  
Genf, 7. bis 9. April 2014

Sortenbezeichnungen

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument  
  
Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Zweck dieses Dokuments ist es, einen Überblick zu vermitteln über mögliche Entwicklungen betreffend die Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4), die Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung und mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration*) (ISHS Kommission) und UPOV.

INHALTSVERZEICHNIS

[I. Etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ 2](#_Toc383522540)

[Laufende Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen 2](#_Toc383522541)

[Vorschlag betreffend Anleitung zu Sortenbezeichnungen 2](#_Toc383522542)

[II. Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung 3](#_Toc383522543)

[Hintergrund 3](#_Toc383522544)

[Einsetzung einer Arbeitsgruppe 4](#_Toc383522545)

[III. Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit mit der IUBS Kommission und der ISHS-Kommission 5](#_Toc383522546)

ANLAGE: SUCHVORGANG DES CPVO

In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuß

CAJ-AG: Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

TC: Technischer Ausschuß

IUBS-Kommission: Kommission der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*)

ISHS-Kommission: Kommission der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science*)

# I. Etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“

## Laufende Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen

Die CAJ-AG prüfte auf ihrer achten Tagung vom 21. und 25. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ-AG/13/8/6 „Angelegenheiten, die Sortenbezeichnungen betreffen“.

Die CAJ-AG vereinbarte die Ausarbeitung von Anleitung zum Antrag eines Züchters auf Änderung einer eingetragenen Sortenbezeichnung in Fällen, die nicht die Aufhebung der Sortenbezeichnung nach Erteilung des Rechts betreffen, auf der Grundlage, daß solch ein Antrag abgelehnt werden sollte. Allerdings vereinbarte die CAJ-AG, daß Änderungen in folgenden Situationen angemessen wären:

a) falls man herausfände, daß in Bezug auf die Bezeichnung bereits ein älteres Recht bestünde, das zur Ablehnung der Bezeichnung geführt hätte (siehe Artikel 20 Absätze 4 und 7 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absätze 4 und 7 der Akte von 1978 sowie Dokument UPOV/INF/12/4, Anmerkung 7);

b) falls die Bezeichnung ungeeignet wäre, da sie in Widerspruch zu den Bestimmungen von Artikel 20 Absatz 2 der Akte von 1991 und Artikel 13 Absatz 2 der Akte von 1978 stünde; und

c) falls die Bezeichnung im Nachhinein in einem anderen Verbandsmitglied abgelehnt würde und die Behörde auf Antrag des Züchters der Änderung der Bezeichnung in diejenige, die in dem genannten anderen Verbandsmitglied eingetragen ist, zustimmen würde.

Die CAJ-AG vereinbarte, daß die zusätzliche Anleitung als Teil der etwaigen Überarbeitung der „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Dokument UPOV/INF/12/4) betrachtet werden solle (vergleiche Dokument CAJ-AG/13/8/10 „Bericht”, Absätze 69 bis 71).

Der obige Bericht über die laufenden Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen wird ebenfalls dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 in Genf wiedergegeben (vergleiche Dokument CAJ/69/2 „Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen“, Absätze 56 bis 59).

## Vorschlag betreffend Anleitung zu Sortenbezeichnungen

Vom 11. November bis 15. Dezember 2013 wurde ein Versuchsdurchlauf des Fernlehrgangsprogramms „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ (DL 305) in Englisch mit neun Sachverständigen, die Tutoren für DL-205 sind, als Studierenden durchgeführt. Von einem der Studierenden ging folgende Bemerkung in bezug auf Dokument UPOV/INF/12/4, Absatz 2.3.3(a)(i) ein (untenstehend informationshalber wiedergegeben):

„2.3.3 Identität der Sorte

a) Als allgemeine Empfehlung kann ein Unterschied von nur einem Schriftzeichen, einem Buchstaben oder einer Zahl so angesehen werden, daß er geeignet ist, hinsichtlich der Identität der Sorte irrezuführen oder Verwechslungen hervorzurufen, außer wenn:

i) ein Unterschied von einem Buchstaben für einen klaren visuellen oder phonetischen Unterschied sorgt, z.B. wenn er einen Buchstaben am Anfang des Wortes betrifft:

*Beispiel 1:* Im Englischen würden „Harry“ und „Larry“ keine Verwechslung hervorrufen, wohl jedoch könnten „Anne“ und „Anna“ eine Verwechslung bewirken; auch „Bough“ und „Bow“ könnten (in phonetischer Hinsicht) zu Verwechslung führen;

*Beispiel 2:* Im Japanischen und Koreanischen gibt es keinen Unterschied zwischen den Konsonanten „L“ und „R“;somit sind „Lion“ und „Raion“ genau gleich, obwohl sie für Personen mit englischer Muttersprache unterscheidbar sind; […]”

Bemerkung:

„Auf Unterpunkt i) ‘ein Unterschied von einem Buchstaben für einen klaren visuellen oder phonetischen Unterschied sorgt, z.B. wenn er einen Buchstaben am Anfang des Wortes betrifft’ folgt das Beispiel 1. Der Fall von ‘Harry’ und ‘Larry’ verdeutlicht diesen Punkt gut. Meine Bedenken betreffen den Fall von ‘Bough’ und ‘Bow’. Diese beiden Fälle können offensichtlich aus phonetischen Gründen miteinander verwechselt werden. Es handelt es sich jedoch nicht um ein Beispiel für Bezeichnungen die aufgrund eines Unterschieds von einem Buchstaben verwechselt werden könnten - diese Angabe könnte somit irritierend und verwirrend für die Studierenden sein.

Könnte der Fall von ‘Bough’ und ‘Bow’ nicht eher als ein gesonderter Unterpunkt betreffend phonetische Verwechslungen behandelt werden? Ich denke dieser Kritikpunkt bezieht sich auf UPOV/INF/12 sowie auf den Wortlaut des Moduls."

Der CAJ wird auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 ersucht zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, Dokument UPOV/INF/12, wie in Absatz 7 dieses Dokuments dargelegt, zu ändern.

Die Kommentare des TC auf seiner fünfzigsten Tagung werden dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung vorgelegt.

Der TC wird ersucht,

a) die laufenden Arbeiten der CAJ-AG zu Sortenbezeichnungen, wie in obigen Absätzen 3 bis 6 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung am 10. April 2014 ersucht wird, zu prüfen, ob es zweckdienlich wäre, Dokument UPOV/INF/12, wie in Absatz 7 dieses Dokuments dargelegt, zu ändern.

c) gegebenenfalls Bemerkungen über eine etwaige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 abzugeben.

# II. Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung

## Hintergrund

Der CAJ hörte auf seiner siebenundsechzigsten Tagung am 21. März 2013 in Genf einen Vortrag der Delegation der Europäischen Union über die Erfahrung des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) mit der Verwendung seines Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung bei der Prüfung der vorgeschlagenen Sortenbezeichnungen. Im Verlauf des Vortrags schlug das CPVO vor, auf Grundlage des Suchinstruments des CPVO die Möglichkeiten für die Entwicklung eines Suchinstruments für Ähnlichkeiten der Sortenbezeichnung für die UPOV auszuloten[[1]](#footnote-1). Der CAJ begrüßte den Vorschlag des CPVO und vereinbarte, einen Punkt zur Prüfung dieses Vorschlags auf die Tagesordnung seiner achtundsechzigsten Tagung zu setzen (vergleiche Dokument CAJ/67/14 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 49 und 50).

Die Registerkarte Bezeichnungssuche der Datenbank für Pflanzensorten (PLUTO-Datenbank) ([http://www.upov.int/pluto/de/](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/index.jsp)) enthält derzeit folgende Suchtypen zum Auffinden ähnlicher Bezeichnungen:

|  |  |
| --- | --- |
| a) Ähnlichkeitsfaktor  [Suchprogramm des CPVO] | Dabei wird eine Analyse der von Ihnen eingegebenen Bezeichnung unter Berücksichtigung einer Kombination von Faktoren, einschließlich gemeinsamer Buchstaben, relativer Wortlänge und Position der gemeinsamen Buchstaben durchgeführt. Dies ist das komplexeste Vergleichsverfahren und die Suche kann ein paar Sekunden in Anspruch nehmen. Der Vergleichsfaktor wurde von der französischen GEVES und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) entwickelt. Bitte beachten Sie jedoch, daß die Ergebnisse der Suche nach dem Ähnlichkeitsfaktor in der PLUTO-Datenbank einer Auslegung bedürfen und keine Garantie für die Eignung von Sortenbezeichnungen liefern, über die von der für die Erteilung des Züchterrechts im jeweiligen Hoheitsgebiet zuständigen Behörde entschieden werden muß.  Eine ausführliche Erklärung der Analyse ist in der Anlage dieses Dokuments enthalten. |
| b) Unscharfe Suche | Dabei wird nach Bezeichnungen gesucht, die Wörter enthalten, die abgesehen von einem oder zwei Buchstaben wie der von Ihnen eingegebene Begriff geschrieben werden. Dies ist vergleichbar mit der [unscharfen](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/pluto-help.jsp) Suche in der Registerkarte Begriffssuche. |
| c) Phonetisch | Hier wird nach Bezeichnungen gesucht, die Wörter enthalten, die sich ähnlich wie der von Ihnen eingegebene Begriff anhören. Dies entspricht in etwa dem [phonetischen](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/pluto-help.jsp) Suchverfahren in der Registerkarte Begriffssuche. |
| d) Enthält | Wird nach Bezeichnungen suchen, die Wörter enthalten, die dieselbe Serie von Buchstaben, wie der von Ihnen eingegebene Begriff enthalten. Dies entspricht in etwa der Methode ˈ[Enthält](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/pluto-help.jsp)ˈ in der Registerkarte Begriffssuche. |
| e) Beginnt | Dabei wird nach Bezeichnungen gesucht, die Wörter enthalten, die mit derselben Reihenfolge von Buchstaben beginnen, wie der von Ihnen eingegebene Begriff. Dies entspricht in etwa der Methode ˈ[Beginnt](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/pluto-help.jsp)ˈ in der Registerkarte Begriffssuche. |
| f) Endet | Dabei wird nach Bezeichnungen gesucht, die Wörter enthalten, die mit derselben Reihenfolge von Buchstaben enden, wie der von Ihnen eingegebene Begriff. Das ist ähnlich wie das Suchverfahren ˈ[Endet](https://www3.wipo.int/pluto/user/en/pluto-help.jsp)ˈ in der Registerkarte Begriffssuche. |

Bei Sondierungsgesprächen mit dem Verbandsbüro über die Frage, wie ein Suchinstrument zum Auffinden ähnlicher Sortenbezeichnungen für die UPOV zu entwickeln sei, stellte das CPVO klar, daß sämtliche Optionen geprüft werden sollten und daß in Anbetracht der Fortschritte in der Informationstechnologie nicht unbedingt das CPVO-Suchinstrument für die Entwicklung des besten Suchinstruments zugrunde gelegt werden müsse. Die wichtigste Überlegung sei, ein Instrument zu entwickeln, das von allen UPOV-Mitgliedern benutzt werden könnte, um Abweichungen bei den Entscheidungen zur Eignung einer Bezeichnung möglichst gering zu halten.

## Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Der CAJ prüfte auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ/68/9 „Etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung“ und billigte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung von Vorschlägen für ein UPOV-Suchinstrument für Sortenbezeichnungen, wie in Dokument CAJ/68/9, Absätze 4 bis 7, wie folgt vorgeschlagen (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 40).

Die Gruppe wird folgendermaßen zusammengesetzt sein:

a) Bezeichnungsprüfer von Verbandsmitgliedern (3 bis 6 Sachverständige);

b) WIPO Global Databases Service (zuständig für die PLUTO-Datenbank);

c) Gemeinschaftliches Sortenamt der Europäischen Union (CPVO); und

d) Verbandsbüro.

Der Arbeitsplan der Arbeitsgruppe wird von der Arbeitsgruppe selbst erstellt werden, wobei allerdings davon ausgegangen wird, daß der erste Schritt die Prüfung der derzeit in der Registerkarte ˈBezeichnungssucheˈ der PLUTO-Datenbank verfügbaren Suchtypen, insbesondere des Ähnlichkeitsfaktors (CPVO-Suchinstrument) sowie die Prüfung von Suchtypen, die in anderen Situationen (z.B. in Bezug auf Handelsmarken) verwendet werden und die eine alternative Ausgangsbasis für ein UPOV-Suchinstrument zum Auffinden ähnlicher Sortenbezeichnungen darstellen könnten, wäre.

Bei der Prüfung der Eignung von Suchtypen wird man sich insbesondere auf Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen” beziehen. Diesbezüglich wird sich die Arbeitsgruppe für weitere Anleitung an den CAJ wenden müssen, falls bei der Arbeit deutlich würde, daß eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 für die Entwicklung eines effektiven UPOV-Instruments zum Auffinden ähnlicher Sortenbezeichnungen erforderlich wäre.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden vom Verbandsbüro in Genf ausgerichtet werden und das Verbandsbüro wird den Vorsitz führen. Diese Sitzungen werden nicht zeitgleich mit den UPOV-Tagungen angesetzt werden und die Beteiligung von Sortenprüfern und des CPVO über elektronische Medien wird vorausgesetzt werden. Von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Vorschläge werden dem CAJ und dem Technischen Ausschuß (TC) vorgelegt werden, und der CAJ und der TC werden einen kurzen Bericht über die Sitzungen der Arbeitsgruppe erhalten.

Der CAJ nahm auf seiner achtundsechzigsten Tagung den Vorschlag der Delegation der Europäischen Union bezüglich der Aufnahme von Bezeichnungsprüfern aus den Niederlanden und Spanien in die Arbeitsgruppe, und daß eine ausreichende Berücksichtigung der linguistischen Aspekte von Sortenbezeichnungen durch die Sachverständigen gewährleistet sein müsse, zur Kenntnis.

Der CAJ vereinbarte auf seiner achtundsechzigsten Tagung, daß Mitglieder und Beobachter dazu angeregt werden sollten, Vorschläge zu Angelegenheiten betreffend die Aufgaben der Arbeitsgruppe einzureichen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wird für Juni/Juli 2014 anberaumt.

Die Kommentare des TC auf seiner fünfzigsten Tagung werden dem CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung vorgelegt.

Der TC wird ersucht,

a) den in Abschnitt II dieses Dokuments enthaltenen Bericht betreffend eine etwaige Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung zur Kenntnis zu nehmen; und

b) gegebenenfalls Bemerkungen abzugeben zu einer etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchinstruments für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung.

# III. Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit mit der IUBS Kommission und der ISHS-Kommission

Hintergrundinformationen zu diesem Thema werden in Dokument TC/49/8 „Sortenbezeichnungen“, Absätze 2 bis 25, dargelegt.

Der TC nahm auf seiner achtundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2012 den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, nach dem die Internationale Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) (ICNCP) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS) derzeit den Code für die Nomenklatur von Kulturpflanzen überarbeite und der IUBS-Kommission für die Nomenklatur von Kulturpflanzen im Jahr 2013 Vorschläge unterbreiten werde. Er vereinbarte, daß das Verbandsbüro Kontakt zur ICNCP aufnehmen solle, um die von der UPOV in Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV Übereinkommen“ gegebene Anleitung auszuführen (vergleiche Dokument TC/48/22 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 30).

Der TC nahm auf seiner neunundvierzigsten Tagung vom 18. bis 20. März 2013 in Genf die Entwicklungen betreffend mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (*International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants*) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (*International Union of Biological Sciences*) (IUBS-Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (*International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration*) (ISHS Kommission), wie in den Absätzen 24 und 25 von Dokument TC/49/8 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument TC/49/41 „Bericht über die Entschließungen“ Absatz 89).

Der CAJ prüfte auf seiner achtundsechzigsten Tagung vom 21. Oktober 2013 in Genf das Dokument CAJ/68/5 „Sortenbezeichnungen”. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 19. Juli 2013 als Redner am Sechsten Internationalen Symposium über die Taxonomie der Kulturpflanzen (ISTCP 2013) in Peking, China, teilnahm, das von der Forsthochschule Peking und dem Botanischen Garten Peking unter der Leitung der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (ISHS) abgehalten wurde. Das Verbandsbüro führte die von der UPOV gegebene Anleitung über Sortenbezeichnungen aus (vergleiche Dokument CAJ/68/10 „Bericht über die Entschließungen”, Absatz 22).

Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro am 20. und 21. Juli, ebenfalls in Peking, als Beobachter an den Tagungen der IUBS-Kommission teilnahm. An diesen Tagungen prüfte die IUBS Kommission die Vorschläge zur Änderung der Achten Ausgabe des Internationalen Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (ICNCP). Diese Vorschläge wurden im Juli 2013 in Band 7 der Fachzeitschrift „Hanburyana“ <http://www.rhs.org.uk/Plants/RHS-Publications/Journals/Hanburyana/Hanburyan-issues/Volume-7--June-2013>veröffentlicht. Die von der IUBS-Kommission angenommenen Vorschläge werden in der Neunten Ausgabe des ICNCP wiedergegeben werden, die 2014 veröffentlicht werden soll.

Einer der Vorschläge der IUBS-Kommission lautete, im Anfangsstadium der Vorbereitungsarbeiten für die Zehnte Ausgabe des ICNCP eine Arbeitsgruppe zu bilden, der auch die UPOV angehören würde. Am Rande der Tagungen in Peking kam es zu einem informellen Austausch zwischen dem Verbandsbüro und Frau Janet Cubey, Vorsitzende der ISHS-Kommission, im Hinblick auf eine Erörterung der Möglichkeiten für eine größere Harmonisierung der Bezeichnungsklassen. Es wurde nahe gelegt, in der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe für die Zehnte Ausgabe des ICNCP Bereiche für eine Zusammenarbeit bei den Bezeichnungsklassen zu erkunden.

Vorbereitungsarbeiten betreffend die Zehnte Ausgabe des ICNCP erfolgen am 4. März 2014 mit Mitgliedern der IUBS-Kommission. Ein mündlicher Bericht über einschlägige Entwicklungen wird dem TC auf seiner fünfzigsten Tagung dargelegt.

Der TC wird ersucht, die Entwicklungen in bezug auf mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen der UPOV und der Internationalen Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen (International Commission for the Nomenclature of Cultivated Plants) der Internationalen Vereinigung der biologischen Wissenschaften (International Union of Biological Sciences) (IUBS Kommission) sowie der Kommission für die Nomenklatur der Kulturpflanzen der Internationalen Gesellschaft für Gartenbaukunde (International Society for Horticultural Science Commission for Nomenclature and Cultivar Registration) (ISHS Kommission), wie in Abschnitt III dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

|  |
| --- |
| EUROPÄISCHE UNION  **Gemeinschaftliches Sortenamt** |

**Suchvorgang**

**1. Allgemein**

Als Schlußfolgerung der Vorbereitungsphase des Projekts, das das Büro dem CPVO-Verwaltungsausschuß im November 2003 vorgelegt hat, schlug das Büro vor, zunächst einmal nationale Software zu übernehmen, diese an die zentralisierte Datenbank anzupassen und sämtliche Programme zu deren Prüfung auszuführen. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine sehr ähnliche Bezeichnung nicht gefunden würde, wäre auf diese Weise sehr gering.

Langfristiger gesehen wurde die Entwicklung einer CPVO-Software mit der Möglichkeit der Entwicklung von Sprachfunktionen vorgesehen.

In der Praxis wurden bei der Implementierung des Suchvorgangs in der CPVO-Datenbank die Spezifikationen der französischen Software zugrunde gelegt.

**2. Bestimmungen, die ausreichend Unterschied zwischen zwei Sortenbezeichnungen festlegen**

Gemäß der Grundverordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz besagt eine der Durchführungsbestimmungen, der eine Sortenbezeichnung entsprechen muß, daß sie nicht mit einer Sortenbezeichnung, unter der eine andere Sorte derselben/einer eng verwandten Art eingetragen ist, identisch oder verwechselbar sein sollte.

Diese Bestimmung wurde in den Leitlinien des Verwaltungsrates des CPVO zu Sortenbezeichnungen ausgelegt:

* Ein Unterschied von nur einem Buchstaben oder von Akzenten auf Buchstaben ist im Allgemeinen als irreführend anzusehen.
* Unterschiede von zwei oder mehr Buchstaben sollten im Allgemeinen nicht als irreführend betrachtet werden, es sei denn, zwei Buchstaben tauschen lediglich die Plätze.
* Zudem sollte eine Sortenbezeichnung nicht den falschen Eindruck erwecken, daß die Sorte mit einer anderen Sorte verwandt oder von dieser abgeleitet ist.

Zweck des Suchprogramms ist das Auffinden in der Datenbank von Bezeichnungen derselben Klasse, die in Konflikt mit einer vorgeschlagenen Bezeichnung stehen könnten.

**3. Suchvorgang**

Die Prüfungen werden von einem internen Programm der ORACLE-Datenbank auf dem CPVO-Server ausgeführt (bessere Leistung).

Zur Durchführung einer Prüfung führt das Schnittstellenprogramm (Website,...) einen Vorgang aus, der folgendermaßen genannt wird:

TESTDENOMINATION

Als Parameter übermittelt das Schnittstellenprogramm die zu prüfende Bezeichnung sowie den Code der Art, der die Sorte angehört.

Der Vorgang gibt den Identifikator der durchgeführten Prüfung an die Schnittstelle (Spalte Testid) zurück. Anhand dieses Identifikators können wir die 2 Tabellen, die die Prüfungsergebnisse enthalten, lesen: die Tabellen TESTS und TESTRESULTS.

Die Tabelle TESTS enthält allgemeine Angaben zur Prüfung: Datum der Prüfung, Kennung der Person, die die Prüfung beantragt hat, Bezeichnung, Artencode, Code der Klasse oder Gattung, Computerlaufzeit, ausgenommene Wörter, Fehlernachricht,...

Die Tabelle TESTRESULTS enthält die Listen der Bezeichnungen, die im Rahmen des Vorgangs TESTDENOMINATION als ähnliche Bezeichnungen gefunden wurden. Jede ähnliche Bezeichnung wird mit einem Ähnlichkeitsindex verknüpft.

**4. Beschreibung des Vorgangs TESTDENOMINATION**

**Inputkontrolle**

Die Art muß in der Bezeichnungs-Datenbank existieren.

Die maximale Länge der Bezeichnung beträgt 100 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

Ausgenommene Zeichen: Satzzeichen und /-\_ ‘. Hervorgehobene Zeichen sind nicht zulässig.

Aus mehreren Wörtern zusammengesetzte Bezeichnungen sind zulässig: maximal 4 Wörter. Sie müssen durch ein Leerzeichen voneinander getrennt sein.

1. **Erster Vorgang: Zerlegung der Ausgangsbezeichnung in einzelne Wörter**

Die zu prüfende Bezeichnung wird in elementare Grundwörter zerlegt. Leerzeichen werden als Separatoren betrachtet und gelöscht.

Nichtlateinische Schriftzeichen (hervorgehobene Buchstaben,...) werden durch lateinische Standardschriftzeichen ersetzt. Alle Buchstaben werden in Großbuchstaben verwandelt. Siehe Umwandlungstabelle.

*Beispiel: Déjà wird zu DEJA*

Doppelbuchstaben werden auf einen einzigen Buchstaben reduziert.

*Beispiel: HELLO wird zu HELO.*

Jedes Grundwort wird mit der Liste von Wörtern, die vom Prüfvorgang ausgenommen sind (z.B.: Farbe GELB, ROT, PURPURN,...), abgeglichen

Die in diese Liste aufgenommenen Grundwörter werden von der Ähnlichkeitsprüfung ausgenommen.

Bei folgender Beschreibung werden die erhaltenen Grundwörter als „*Words Tested* (WT)“ bezeichnet

Beispiel: Bezeichnung ‘Tänau TARI YELLOW’

Das Wort gelb wird von der Prüfung ausgenommen. Wörter, die geprüft werden (WT), sind:

* + TANAU,
  + TARI,
  + TANAUTARI,
  + TARIYELOW,
  + TANAUTARIYELOW.

1. **Zweiter Vorgang: Erstellung einer Liste von Vergleichswörtern innerhalb der Klasse**

Das Programm durchsucht die mit der Art verknüpfte Klasse oder Gattung, um den Anwendungsbereich der Ähnlichkeitssuche zu bestimmen.

Im Falle von als Codes eingetragenen Bezeichnungen wird eine einzige Zeichenfolge ohne Leerzeichen geprüft.

Die Software erstellt eine Liste aller Grundwörter, die zu Bezeichnungen der Sorten der Klasse gehören.

Alle Wörter, die über 3 Buchstaben mehr als das längste WT und 3 Buchstaben weniger als das kürzeste WT umfassen, werden nicht berücksichtigt.

Alle Vergleichswörter, die zu der Liste von Wörtern, die wie oben ausgeführt von der Prüfung ausgenommen werden, gehören (z.B.: Farbe GELB, ROT, PURPURN, …), werden von der Ähnlichkeitsprüfung ausgenommen.

Genau wie oben beschrieben werden bei den Vergleichswörtern Doppelbuchstaben auf einen einzigen Buchstaben reduziert.

Bei folgender Beschreibung werden die in diese Liste aufgenommenen Grundwörter als Vergleichswörter (*Words of reference* (WR)) bezeichnet.

1. **Die Grundlagen der Ähnlichkeitsprüfung**

Für jedes WT wird anhand des Verfahrens SIMILARITYTEST ein Ähnlichkeitsindex in Bezug auf jedes in der oben genannten Bezeichnungsliste enthaltene Vergleichswort (WR) berechnet.

Die Liste der WR wird gemäß dem Wert des Ähnlichkeitsindexes sortiert. Alle WR mit einem Ähnlichkeitsindex, der über einem zuvor festgelegten Schwellenwert liegt, werden von der Suche ausgenommen.

Beispiel:

Geprüfte Bezeichnung ‘Tänau TARI YELLOW’

Die Liste der Vergleichswörter enthält 10 000 Grundwörter.

TANAU, TARI, TANAUTARI, TARIYELOW und TANAUTARIYELOW werden mit allen 10.000 WR abgeglichen. Es werden 50.000 Prüfungen durchgeführt (5 Wörter x 10 000 WR).

**5. Detaillierte Beschreibung der Ähnlichkeitsprüfung**

Folgende Schritte werden für jedes Paar (WT, WR) durchgeführt.

Vorfilter: aus der Liste der Vergleichswörter (WR) werden alle Wörter, die über 3 Buchstaben mehr als das zu prüfende Wort (WT) oder 3 Buchstaben weniger enthalten, bei folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt.

**Erster Schritt: Berechnung von Ki2**

**Formel: Ki2 = sum(di)2/(Länge(WT)-1)(Länge(WR)-1)**

Dabei ist di = die Differenz zwischen der Anzahl der Buchstaben des geprüften Wortes und der des Vergleichswortes. Alle Buchstaben beider Wörter werden berücksichtigt.

Beispiel:

WT : **ALADIN** Länge 6 Zeichen.

Wenn wir dieses WT mit der bestehenden Zeichenfolge vergleichen: **DYLAN** (5 Zeichen)

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | A | L | D | I | N | Y |
| **ALADIN** | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |
| **DYLAN** | 1 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |

Chi2 = ((2-1) 2 + (1-1) 2 + (1-1) 2 + (1-0) 2 + (1-1) 2 + (0-1) 2) / (6-1)(5-1)

Chi2 = (1 + 0 + 0 + 1 + 0 + 1)(5\*4)

Chi2 = 3/20

Chi2 = 0,15

Dann behalten wir für die folgende Berechnung alle Wörter bei, für die gilt:

* Ki2<=0,3 und Länge des WT >=5 Buchstaben
* Ki2<=0,4 und Länge des WT >=4 Buchstaben
* Ki2<=0,5 und Länge des WT >=4 Buchstaben

**Zweiter Schritt: Vier Berechnungen, die auf der im ersten Schritt getroffenen Auswahl basieren**

In diesem zweiten Schritt werden 4 Berechnungen durchgeführt:

* Berechnung des Prozentsatzes der gemeinsamen Buchstaben
* Berechnung des Prozentsatzes der NICHT gemeinsamen Buchstaben
* Berechnung des Prozentsatzes der Differenz der Länge
* Berechnung der Rang-Korrelation nach Kendall (KK)

**Berechnung des prozentualen Anteils gemeinsamer Buchstaben (*common letter* = CL)**

**CL = 1-(Anzahl gemeinsamer Buchstaben)/ (Länge ( WT))**

Beispiel: ALADIN und DYLAN

CL = 1-4/6 = 0,33

CL ist gleich 0 wenn alle Buchstaben im WR vorkommen.

Zweites Beispiel: BANANAS und BANS

Alle Buchstaben von BANANAS kommen auch im Wort BANS vor.

CL= 1- 7/7 => CL=0

**Berechnung des Prozentsatzes der NICHT gemeinsamen Buchstaben (*non-common letter* = NCL)**

**NCL = (Anzahl der Buchstaben im WR, die nicht im WT vorkommen)/ (Länge ( WT))**

Beispiel: ALADIN und DYLAN

NCL = 1/6 = 0,16

NCL ist gleich 0 wenn alle Buchstaben im WR im WT vorkommen.

Zweites Beispiel: BANANAS und BANS

Alle Buchstaben von BANS kommen im Wort BANANAS vor.

NCL= 0/7 => NCL=0

**Berechnung des Prozentsatzes der Differenz der Länge (*difference of length* = DL)**

DL = (Längendifferenz von 2 Zeichenfolgen)/ (Länge des WT)

Beispiel: BANANAS und ANANAS

DL = 1/7

DL ist gleich 0, wenn die Länge der 2 Wörter gleich ist.

**Berechnung der Rang-Korrelation nach Kendall (KK)**

**Formel: KK = 6 \*sum(Di)2/N\*(N2-1)**

Wobei:

* Di die Positionsdifferenz der gemeinsamen Buchstaben (Li) abzüglich der Positionsdifferenz von den vorhergehenden Buchstaben ist. Kommt im WT ein und derselbe Buchstabe mehrmals vor, so verwenden wir die ersten Buchstaben als Bezugspunkt für die Position.

Tritt im WR derselbe Buchstabe mehrmals auf, so verwenden wir die am nächsten stehenden Buchstaben als gleichen Buchstaben im WT.

* N ist gleich die Anzahl der dem WT und einem WR gemeinsamen Buchstaben.

Beispiel:

WT : **ALADIN** und **DYLAN**.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **A** | **L** | **D** | **N** |
| **ALADIN** | 1 | 2 | 4 | 6 |
| **DYLAN** | 4 | 3 | 1 | 5 |
| **Differenz** | 1-4=-3 | 2-3=-1 | 4-1=3 | 6-5=1 |
| **Di** | -3-0 = -3 | 1-(-3) = 4 | 3-(-1) = 4 | 1-3 = -2 |

4 gemeinsame Buchstaben A, L, D und N

KK = 6\* ( (-3) **2** + (4) **2 +** (4) **2 +**(-2) **2**) / (4\*(4**2** -1))

KK = 6\* (9 + 16 + 16 + 4) / 4\*15

KK = 6\* 45 / 60

KK = 4,5

WT : **ALADIN** und **BALADIN** .

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **A** | **L** | **D** | **I** | **N** |
| **ALADIN** | 1 | 2 | 4 | 5 | 6 |
| **BALADIN** | 2 | 3 | 5 | 6 | 7 |
| **Differenz** | 1-2=-1 | 2-3=-1 | 4-5=-1 | 5-6=-1 | 6-7=-1 |
| **Li** | -1-0 = -1 | -1-(-1) = 0 | -1-(-1) = 0 | -1-(-1) = 0 | -1-(-1)=0 |

5 gemeinsame Buchstaben A, L, D, I und N

KK = 6\* ( (-1) **2** + (0) **2 +** (0) **2 +**(0) **2+**(0) **2**) / (5\*(5**2** -1))

KK = 6\* ( 1 ) / 5\*24

KK = 1 / 20

KK = 0,05

An diesem Beispiel können wir sehen, daß die Lücke zwischen den 2 Sequenzen nur einmal berücksichtigt wird, wenn dieselbe Buchstabensequenz in beiden Wörtern vorkommt (LADIN in unserem Beispiel).

Sind die beiden Wörter WT und WR identisch, so ist der Kendall-Rang 0.

**Dritter Schritt: Berechnung des Ähnlichkeitsindexes**

Ähnlichkeitsindex = KK + CL + NCL + DL

Ein Vergleichswort wird **selektiert**, wenn die Ergebnisse niedriger sind als oder gleich sind wie:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **KK** | **CL** | **DL** | **Ähnlichkeitsindex** |
| Länge des gesuchten Wortes > 4 Zeichen | <=1,5 | <=0,22 | <=1,5 | <1,2 |
| Länge des gesuchten Wortes = 4 Zeichen | <=1,5 | <=0,25 | <=1,26 | <1,2 |
| Länge des gesuchten Wortes < 4 Zeichen | <=1 | <=0,34 | <=1,0 | <1,2 |

Vergleichsbezeichnungen werden sortiert nach Ähnlichkeitsindex und in alphabetischer Reihenfolge angezeigt.

[Ende der Anlage und des Dokuments]

1. Der Ähnlichkeitsfaktor wurde von der französischen Gruppe für Sorten- und Saatgutprüfung und -kontrolle (*Groupe d’étude et de contrôle des variétés et des semences* (GEVES)) und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Union (CPVO) entwickelt. [↑](#footnote-ref-1)